



Bern, 23. Februar 2026

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das IGE freut sich darüber, dass die EFK zwei der vier Empfehlungen als vollständig umgesetzt beurteilt. Die Umsetzung der restlichen zwei Empfehlungen soll Ende 2026 vollständig abgeschlossen sein.

Bei der noch offenen EFK-Empfehlung 22218.001 stellt die EFK fest, dass die bestehende Risikoanalyse des IGE eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Aufsicht ist. Das IGE wird die weiteren Hinweise der EFK aufnehmen und die Risikoanalyse pro beaufsichtigtes Unternehmen vertiefen, sowie finanzielle Aspekte stärker berücksichtigen. Ziel ist es, die daraus resultierenden Ergebnisse ab 2026 bei der Prüfung der Geschäftsberichte 2025 anzuwenden.

Die von der EFK empfohlene weitere Verbesserung des Aufsichtsansatzes (EFK-Empfehlung 22218.003) erfolgt schrittweise und soll ebenfalls 2026 abgeschlossen werden. Das IGE nimmt die ergänzenden Hinweise der EFK in der Nachprüfung gerne auf und wird die Aufgaben und Zuständigkeiten klarer regeln, insbesondere in der Zusammenarbeit mit externen Finanzexperten. Zudem wird das IGE wie gewünscht regelmässig prüfen, ob der Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen steht.